

Grundsätzliches zur gegenwärtigen Diskussion um die schweizerische Militärpolitik

Autor(en): **A.W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **37 (1964)**

Heft 9

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-517665>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Grundsätzliches zur gegenwärtigen Diskussion um die schweizerische Militärpolitik

Der Entscheid des Nationalrates, über die bedauerliche Kreditüberschreitung bei der Beschaffung des Mirage III S erst nach sorgfältiger Prüfung aller Aspekte Beschluss zu fassen, hat im Schweizervolk einhelligen Beifall gefunden. *Entscheidende Bedeutung wird dabei einer verlässlichen Abklärung der über den beantragten Nachtragskredit hinaus noch zu erwartenden Kosten zukommen*, kann doch nur unter dieser Voraussetzung die ganze Tragweite des Geschäftes im Hinblick auf unsere übrigen Verteidigungsanstrengungen abgeschätzt werden.

Diese von berechtigter Sorge um unser Wehrwesen getragenen Verhandlungen des Parlaments wurden leider durch Nebengeräusche, um nicht zu sagen Missstöne, gestört. Damit seien vorerst die von extremer Seite lautstark vorgebrachten Forderungen nach einer personellen Revision der Spitzen des Militärdepartements gemeint. Ob diese «Kopfjägerei» berechtigt ist und wen sie allenfalls betreffen mag, kann sicher erst nach Abschluss der laufenden und der noch vorgesehenen Untersuchungen entschieden werden. Darüber hinaus erheben sich aber grundsätzliche Bedenken, ob derartige, in der Schweiz bisher nicht übliche, Massnahmen nicht doch eher geeignet sind, der öffentlichen Sache mehr zu schaden als zu dienen. Bereits heute steht dagegen fest, *dass der von verschiedenen Splittergruppen erhobene Ruf nach einer Änderung der Konzeption unserer Landesverteidigung, konkret gesagt nach einer Wiederbelebung von Auffassungen, die vom Parlament mit der Annahme der Truppenordnung 61 abgelehnt wurden, kein Gehör verdient.*

Damit ist auch schon gesagt, dass die Bemühungen um die Erhaltung und Stärkung unserer Wehrbereitschaft fortgesetzt werden müssen. *Zahlreiche und wichtige Zukunftsaufgaben harren der Lösung.* Es sei nur an die Eingliederung des Panzers 61 erinnert, an die Modernisierung der terrestrischen Kanonen- und Raketenflab sowie an die Beschaffung von Selbstfahrrartillerie. Aber auch die Flugwaffe kann nicht auf das «Schandbänkli» verwiesen werden, liegt doch die Verhinderung des drohenden Absinkens ihrer Bestände und die Beschaffung eines gemeinsamen elektronischen Einsatz- und Führungssystems für Flugwaffe und Raketenflab im wohlverstandenen Interesse der gesamten Landesverteidigung.

Auch darüber hinaus ist die stete Anpassung unserer Bewaffnung an den internationalen Stand der Rüstungstechnik eine unabdingbare Notwendigkeit. Ein eventueller Angreifer wird sich nämlich nicht darum kümmern, ob diese oder jene Waffe angeblich unsere Möglichkeiten übersteige, ja, die Annahme geht wohl nicht fehl, dass er sich mit Vorliebe jener Waffen bedienen wird, denen wir nichts Ebenbürtiges gegenüberzustellen haben. Die Atombewaffnung ist nur ein Beispiel dafür, wenn auch das wichtigste, *dass heute und in Zukunft Entscheide über die Notwendigkeit einer bestimmten Verteidigungsmassnahme und über die Art und Weise ihrer Verwirklichung nicht mehr nach dem blossen Gefühl getroffen werden können; eine gründliche Überprüfung aller politischen, militärischen, technischen und finanziellen Voraussetzungen und Konsequenzen drängt sich auf.* Solche Arbeiten erfordern naturgemäss die Mitwirkung hervorragender Fachleute aller Fakultäten, modernste Anlagen zur Datenverarbeitung, entsprechende Kredite und nicht zuletzt viel Zeit. Nur so ist aber Gewähr dafür geboten, dass die massgeblichen Stellen ihren Entscheid über Beginn, Ablehnung oder Verschiebung eines Rüstungsprogrammes «en pleine connaissance de cause» treffen können.

Mit Kritik an unserer obersten militärischen Führung wurde in den letzten Monaten nicht gespart. Auch in dieser Beziehung sollte den entsprechenden Untersuchungsergebnissen nicht vorgegriffen werden. Dennoch ist soviel zu sagen: *die Befugnisse aller, also auch der Militärbehörden, stellen gleichzeitig Pflichten dar.* Naturgemäss lassen sich nun Kompetenzüberschreitungen leichter feststellen und verhindern, als pflichtwidrige Unterlassungen; deren Folgen wären aber nicht weniger schwerwiegend. Bis anhin haben die Verantwortlichen ihre Pflicht mit dankenswerter Tatkraft und oft mit viel persönlichem Mut erfüllt. Dass sie darin auch angesichts des Übermasses an grossen und schwierigen Aufgaben, das hier skizziert wurde, nicht nachlassen wollen, wurde vom Generalstabschef anlässlich der Jahresversammlung der Schweizerischen Offiziersgesellschaft zugesichert und von allen Anwesenden mit Beifall aufgenommen. Der Verlauf der Miragedebatte hat gezeigt, dass das Parlament nicht ansteht, seinen Teil der Verantwortung zu tragen.

A. W.